

Information gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten des Fachbereichs Umweltrecht im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Bezeichnung der Verarbeitung (Fachverfahrens): Umweltrechtliche Genehmigungsverfahren

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	<u>Pflicht</u>informationen	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – vertreten durch den Landrat – Stadtstr. 2, 79104 Freiburg umweltrecht@lkbh.de Tel. 0761 2187-4300
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstr. 2, 79104 Freiburg datenschutz@lkbh.de Tel. 0761 2187-2070
1.3.	Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Bearbeitung von Verfahren und Anträgen, Kommunika- tion mit den Beteiligten von Verfahren und Anträgen - Entscheidung über Anträge nach BImSchG, WHG, WG, KrWG, BBodSchG, UVPG, LVwVfG, AwSV, BetrSiV u.a. - Umsetzung gesetzlicher bzw. hoheitlicher Aufgaben des BImSchG, WHG, WG, KrWG, BBodSchG, AwSV, BetrSichV
1.4.	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund ...	☒ a) eines Antrags der betroffenen Person oder einer Vorbereitung eines Vertragsabschlusses; ☒ b) einer gesetzlichen Pflicht des Verantwortlichen; ☒ c) einer öffentlichen Aufgabe oder eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen; ☒ d) einer freiwilligen Bereitstellung durch die be- troffene Person für ein Eigeninteresse.
1.5.	Wenn personenbezogene Daten nicht bei der be- troffenen Person erhoben werden: Quelle der personenbezogenen Daten oder allge- mein zugängliche Quelle	Geoportal (VertiGIS), Fachanwendung Gewerbeaufsicht, (e- Akten und multifunktionale sowie sonstige) Verfahren- sakten, Einwohnermeldeportal
1.6.	Wenn personenbezogene Daten nicht bei der be- troffenen Person erhoben werden: Kategorien personenbezogener Daten, die verar- beitet werden	Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse
1.7.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden	Fachbehörden und Verbände, Träger öffentlicher Belange in Genehmigungsverfahren

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.8.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	./.
2.	Für eine faire und transparente Verarbeitung <u>notwendige</u> Informationen	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Aktenaufbewahrung regelmäßig 30 Jahre, danach Übergabe an das Archiv des Landratsamts
2.2.	Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners / des Beteiligten: Recht auf ... ¹	☒ Auskunft, ☒ Berichtigung, ☒ Löschung, ☒ Einschränkung der Verarbeitung, ☒ Widerspruchsrecht und ☐ Recht auf Datenübertragbarkeit
2.3.	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO ² auf die Zukunft hin	Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der unter Ziffer 1.3 genannten gesetzlichen Grundlagen
2.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
2.5.	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO ³	☒ Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor. ☐ Die automatisierte Entscheidung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage/Ermächtigung ⁴ : ...

¹ Die angekreuzten Rechte werden nach Maßgabe der in der Datenschutzgrundverordnung aufgeführten Bestimmungen gewährt.

² Art. 6 Abs. 1 a: „Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist: Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben. ...“

Art. 9 Abs. 2 a: „Absatz 1 (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) gilt nicht in folgenden Fällen: Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden. ...“

³ Eine "automatisierte Einzelentscheidung" liegt vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidung durch eine natürliche Person stattgefunden hat.

⁴ Es sind auch Informationen zur involvierten Logik sowie zur Tragweite und Auswirkungen der Verarbeitung darzulegen.